
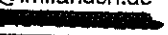



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

DGSP
Zeltinger Straße 9
50969 Köln

per E-Mail: info@dgsp-ev.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 28.05.2018 IV 217/
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /


Claudia.Ninow@im.landsh.de
Telefon: 
Telefax: 

Kiel, 12.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Grote, das mir zur Beantwortung zugeleitet wurde. Ihre darin aufgeworfenen Fragen möchte ich nachfolgend beantworten:

Zu Frage 1)

Schutzbedürftige Personen, welche in der Landesunterkunft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein untergebracht sind, werden im Rahmen der medizinischen Erstuntersuchung über den Regelungsinhalt des § 62 Abs. 1 AsylG hinaus vom Ärztlichen Dienst, einer Praxis, die die in der Erstaufnahmeeinrichtung Wohnverpflichteten medizinisch betreut, identifiziert und, soweit es medizinisch indiziert ist, zusammen mit Fachärzten und stationären Einrichtungen behandelt.

Hierzu ist der Ärztliche Dienst an beiden Standorten, Neumünster und Boostedt, intensiv mit niedergelassenen Fachärzten und Krankenhäusern vernetzt. Gerade im Bereich der psychologischen und psychiatrischen Erkrankungen hat das Land Schleswig-Holstein auch klare örtliche Zuständigkeiten (=Versorgungsauftrag) von stationären Einrichtungen festgelegt, so dass die Ansprechpartner für den Ärztlichen Dienst unzweifelhaft sind. Die Zusammenarbeit wird hier durch prä- und poststationäre Behandlungen im Ärztlichen Dienst und auch in den stationären Einrichtungen optimiert. In gemeinsamen Sitzungen werden einzelne Fälle erörtert und die generelle Zusammenarbeit weiter intensiviert. Daneben gibt es einen engen Austausch zwischen dem Betreuungsverband, der die Wohnverpflichteten vielfältig betreut und psychische Auffälligkeiten, die nicht immer während eines (hausärztlichen) Termins auffallen, den Ärztinnen/Ärzten weitermeldet.

Insbesondere die wohnliche Unterbringung der schutzbedürftigen Personen wird seitens des Ärztlichen Dienstes in Zusammenarbeit mit der Hausbetreuung koordiniert. Hierbei spielt eine die Vulnerabilität beachtende Unterbringung z. B. alleinreisender unter Gewalterfahrungen leidender Frauen ebenso wie beispielsweise ein barrierefreier Zugang und rollstuhlgerechte Unterbringung wichtige Rollen.

Zur Feststellung der schutzbedürftigen Personen werden die dolmetschergestützte Anamnese, die körperliche Untersuchung und die labortechnische sowie medizintechnische Diagnostik verwandt. Erkrankungen werden anhand der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10) erfasst. Eine besondere medizinische Klassifikation „Schutzbedürftigkeit“ bzw. eine Zuordnung einzelner ICD zu dieser Klassifikation ist weder im ICD noch in der Richtlinie 2013/33/EU vorgesehen und wird daher nicht gesondert erfasst.

Zur Verteilung in die Kommunen erhalten die Antragsteller vom Ärztlichen Dienst die wesentlichen medizinischen Unterlagen mit. Eine Zusendung an andere Praxen ist, da das ob und das wie einer Weiterbehandlung zum Zeitpunkt der Kreisverteilung nicht bekannt ist und von der Initiative des Leistungsberechtigten abhängt, nicht möglich. Für Rücksprachen seitens weiterbehandelnder Ärzte steht der Ärztliche Dienst im Rahmen der medizinischen Schweigepflicht und der europäischen Datenschutzgrundverordnung jederzeit offen.

Zu Frage 2)

Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein liegen dazu keine Daten vor. Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in Schleswig-Holstein bei einer Unterbringung von Asylsuchenden außerhalb der Landesunterkünfte die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden.

Zu Frage 3)

Mit der Verfahrensrichtlinie sind EU-weit geltende Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes eingeführt worden (Art. 1 RL). Die Regelungen der Richtlinie richten sich daher ganz wesentlich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches für die Zu- und Aberkennung des Flüchtlingsschutzes im Bundesgebiet zuständig ist. Entsprechende Vorgaben der Richtlinie aus Art 24 (Antragsteller, die besondere Verfahrensgarantien benötigen) sind in nationales Recht umzusetzen. Ob diese Richtlinienumsetzung vollständig erfolgt ist und in wie weit diese Regelung vollständig erfolgt ist und in wie weit diese Regelungen durch das Bundesamt in der Praxis angewendet werden, wird von hier nicht beurteilt.

Zu Frage 4)

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat unter Einbindung weiterer Ressorts 2017 ein Schutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet. Es wurde als Grundlagenpapier konzipiert und wird vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten und allen in den Unterkünften tätigen Dienstleistern und Dienststellen umgesetzt. Das Schutzkonzept soll regelmäßig evaluiert werden, erstmalig 2018.

Zu Frage 5)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren fördert folgende Projekte für traumatisierte Flüchtlinge im Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt rd. 550,0 T€:

- Das Psychosoziale Zentrum Schleswig-Holstein zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Trägerschaft der Brücke e.V..

Zielgruppe des Projektes sind besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Asylsuchende mit erheblicher Traumatisierung landesweit in Schleswig-Holstein.

- Die Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg des Klinikums Itzehoe, Zentrum für Psychosoziale Medizin.
- Die spezialisierten Traumaambulanzen an den beiden Campi des UKSH in Kiel und in Lübeck.
- Die Förderung von muttersprachlicher Begleitung in Gruppenangeboten des Zentrums für Integrativer Psychiatrie.

Aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen und dem häufig verzögerten Auftreten von Traumafolgestörungen ist auch im Jahr 2019 die Unterstützung der o.a. Projekte und Institutionen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

